



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 180. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 16. April 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 15. April. Nach weiteren Berichten aus New York vom 3. d. war das Fort Pulaski von den Unionisten eingeschlossen und die Kommunikation mit Savannah abgeschnitten. Savannah wurde von den Conföderirten stark vertheidigt.

Brüssel, 14. April. Die „Indep. belge“ will wissen, die spanische Regierung habe dem Cabinet der Tuilerien vorgeschlagen, eine Verständigung über die meritanische Expedition zu treffen; dies sei jedoch von den Lesern mit Hinblick auf die nahe Celebation der Angelegenheit für nutzlos erklärt und deshalb abgelehnt worden.

New-York, 1. April. Beaufort (in Nordcarolina), dessen Einnahme bereits vor 8 Tagen gemeldet wurde, ist nun wirklich von den Unionstruppen unter Burnside besetzt, das dabei liegende, die südlichste Einfahrt in den Pamlico-Sund beherrschende Fort Macon ist aber nicht, wie es hieß, von den Conföderirten bei ihrem Rückzuge in die Luft gesprengt worden, sondern es liegen darin von ihnen noch 500 Mann.

Bei Corinth, an der Grenze von Tennessee und Mississippi, haben sich die aus dem ersten verdrängten Conföderirten, 70,000 Mann stark, versammelt. (Bei Corinth kreuzen sich die Eisenbahnen von Memphis nach dem atlantischen Ocean und von der Stellung am Zusammenfluß des Ohio und Mississippi — Insel Nr. 10 — nach dem mexikanischen Meerbusen.)

Preußen.

Berlin, 15. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Wirklichen Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Kopenhagen, von Balan, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Erzellenz“; ferner den Kreisgerichts-Rath Anton in Ologau zum Direktor des Kreisgerichts in Dramburg, und den Landgerichts-Rath von Thimus in Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem königlichen Appellationsgerichtshofe in Köln; so wie den Ober-Bau-Inspector, Baurath Giese zu Trier, zum Regierungs- und Baurath zu ernennen.

Der Bildhauer August Wittig, zur Zeit in Rom, ist zum Professor und Lehrer der Skulptur an der königl. Kunst-Academie in Düsseldorf ernannt worden. Der praktische Arzt zc. Dr. Rosenstock in Koesel ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Koesel ernannt worden. Am Gymnasium zu Minden ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Duapp zum Oberlehrer und die Anstellung des Lehrers Finsterbusch, so wie die des Schulamts-Candidaten Dr. Frommann als ordentliche Lehrer genehmigt worden. Der Lehrer Zeglin an der Otto-Schule zu Stettin ist zum Hilfslehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Poelzig ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Schueck zu Halberstadt ist unter Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts daselbst als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Quedlinburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ascherleben versetzt worden. (St.-A.)

Berlin, 15. April. [Die Maßlosigkeit im Eifer wird endlich corrigirt.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Sternztg.“ lautet wörtlich wie folgt: „Nach Berichten öffentlicher Blätter sollen neuerdings von einzelnen Behörden in Betreff der bevorstehenden Wahlen Verfügungen erlassen worden sein, welche mit den im Circular-Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 22. v. M. enthaltenen Weisungen nicht übereinstimmen. So soll es hin und wieder den Beamten zur Pflicht gemacht worden sein, bei den Wahlen ihre Stimmen in dem ihnen von der vorgesetzten Behörde angeordneten Sinne abzugeben, obwohl es der Staats-Regierung durchaus fern liegt, den Beamten zu verwehren, von ihrem Wahlrechte nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch zu machen, und in Uebereinstimmung hiermit der Circular-Erlaß vom 22. v. M. ausdrücklich nur die Betheiligung an regierungsfeindlichen Wahl-Agitationen als mit der Stellung eines Beamten unvereinbar bezeichnet hat.“

In einzelnen Fällen soll sogar den Gastwirthen und Schänkern bei Vermeidung der Concessions-Entziehung aufgegeben worden sein, die bei ihnen eingehenden Colporturen von Druckschriften und Flugblättern zur Prüfung ihrer Concession sofort der Ortsobrigkeit vorzuführen und ihnen etwa behändigte Flugchriften sofort nach dem Erfange der Ortsobrigkeit abzugeben.

Wie wir hören, hat der Herr Minister des Innern Veranlassung genommen, den betreffenden Behörden zu eröffnen, daß derartige Verfügungen, falls sie wirklich erlassen sein sollten, zurückgenommen werden müßten, weil sie über diejenigen Grenzen hinausgehen würden, welche der Circular-Erlaß vom 22. v. M. der Einwirkung der Behörden auf die bevorstehenden Wahlen gezogen habe. Es soll hierbei zugleich jenen Behörden eine genaue Innehaltung jener Grenzen wiederholt zur besonderen Pflicht gemacht worden sein.“

[Protest.] Auch die pommerische Universität ist dem würdigen Beispiele der Berliner gefolgt; vor einigen Tagen hat der akademische Senat der Universität Greifswald einen, wie verlautet, in kurzen, aber sehr entscheidenden Worten ausgesprochenen Protest gegen den Erlaß des Kultusministers in Betreff der bevorstehenden Wahlen nach Berlin abgesandt.

Königsberg, 14. April. [Zur Auflösung des neuen Handwerkervereins] bringt die „K. S. Z.“ folgende Erklärung: Von dem Herrn Polizei-Präsidenten Maurach ist dem mitunterzeichneten Jahrgang folgende Schreiben zugegangen:

„Auf die Anzeige vom heutigen Tage wird Ihnen eröffnet, daß die am 14. d. M. Abends 7 Uhr in der Bürger-Resource beabsichtigte Versammlung des sogenannten neuen königsberger Handwerkervereins polizeilich nicht gestattet werden kann, weil nach den hier ermittelten Umständen angenommen werden muß, daß diese Versammlung lediglich den Zweck hat, die Mitglieder des wegen Uebertretung des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 geschlossenen königsberger Handwerkervereins zu versammeln, damit aber der § 16 des bezeichneten Gesetzes, welcher eine solche Betheiligung an einem auch nur vorläufig geschlossenen Vereine verbietet, verletzt werden würde.“

Aus demselben Grunde müssen auch alle sonstigen Versammlungen des sogenannten „neuen königsberger Handwerkervereins“, dessen Bestehen als die Fortsetzung des geschlossenen Handwerkervereins zu betrachten sein würde, zur Zeit für unzulässig erachtet werden.

Königsberg, den 12. April 1862.
Königl. Polizei-Präsident. Maurach.

Die Verfügung des Herrn Polizei-Präsidenten Maurach vom 28. v. M., welche die vorläufige Schließung des ältern königsberger Handwerker-Vereins verordnete, gründete sich auf die Annahme, daß der Verein als ein angeleglicher politischer, Schüler und Lehrlinge nicht zu Mitgliedern haben dürfe. Der neue königsberger Handwerker-Verein schließt Schüler und Lehrlinge ausdrücklich aus; nichtsdestoweniger wird er ebenfalls verboten, und zwar als Fortsetzung des ältern Vereins. Wir nehmen davon Akt, daß von den zahlreichen Handwerker-Vereinen,

die mit ganz gleichen Einrichtungen in unserem Vaterlande bestehen, auch nicht ein einziger von dem Schicksale des unsrigen betroffen wurde.

Die Unterzeichneten machen obige Verfügung den Mitgliedern des neuen königsberger Handwerker-Vereins mit dem Bemerkten bekannt, daß sie zur Wahrung des Art. 30 der Verfassungsurkunde jedem Preußen gewährleisten Vereinsrechtes alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anwenden werden.

Dr. Falkson. Fahr. Dr. Jacoby. Dr. Oscar Saemann.
Kade. L. Steil.

Dem früheren Handwerker-Verein ist in Veranlassung der an die Staatsanwaltschaft gerichteten Beschwerde die mit Beschlag belegte Bibliothek freigegeben worden, bis auf die Schriften, durch deren Inhalt darzuthun sein könnte, daß der geschlossene Verein als ein politischer zu betrachten sei.

Graudenz, 12. April. [Untersuchung.] Das „Graudenzener Wochenblatt“ sagt: „Die auf der hiesigen Festung in der 12. Compagnie des 45. Infanterie-Regiments vorgefallene Insubordination wird jetzt auch in den Berliner Blättern erzählt, indes mit verschiedenen unverbürgten Zusätzen. Einer uns von authentischer Seite zugegangenen Mittheilung zufolge, ist die Unfolgsamkeit der Leute im Exercitium unmittelbar darauf durch ihren Chef wieder beseitigt und der Gehorsam wieder hergestellt worden. Ueber die Ursachen dieses Vorfalles, wird hinzugefügt, dürfte vor Beendigung der eingeleiteten Untersuchung kaum ein Urtheil abgegeben werden können.“

— Der Oberst Wollenhaupt, Kommandant der Festung Graudenz, schreibt der „N. Pr. Ztg.“: „Die Mittheilungen aus dem „Danziger Dampfboot“ in Nr. 86 Ihres geschätzten Blattes über den Vorfall mit der 12. Compagnie 8. D. Preuss. Infanterie-Regiments Nr. 45 ist unrichtig, und was meine Person betrifft, durchaus erfunden und dokumentirt völlige Unkenntnis der militärischen Verhältnisse. Ich habe weder Veranlassung, noch Gelegenheit gehabt, einzuschreiten und würde, anderen Falls, dies auch nicht in der angegebenen, ganz unmillitärischen Weise geschehen sein, habe überhaupt erst später, behufs Einleitung der Untersuchung, von dem Vorfall Anzeige erhalten.“ (Weder durch diese Erklärung, noch durch jene Mittheilung des „Graud. Wochenbl.“ wird der merkwürdige Vorfall in irgend welcher Weise widerlegt oder auch nur aufgeklärt. Eine spezielle Darstellung haben wir aus dem „Danz. Dampfboot“ unsern Lesern bereits im gestrigen Mittagbl. gegeben. D. Red. d. Bresl. Z.)

Silberfeld, 14. April. [Die Lehrer der Realschule] haben mit wenig Ausnahmen den Wahlerlassen der Minister gegenüber im Wesentlichen protokolllarisch erklärt, daß sie in unwandelbarer Treue gegen König und Verfassung ganz allein die bestehenden Gesetze und die ihnen zustehenden Rechte eines Staatsbürgers zur Richtschnur ihres Verhaltens bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus nehmen werden.

Deutschland.

[Vom Bundestage.] Die offizielle Mittheilung der Bundestags-Sitzung vom 10. April lautet:

Als Mitglieder der Special-Commission für die Küstenvertheidigung wurden angemeldet: von Oesterreich der General-Major v. Ruff, von Preußen der General-Lieutenant Frhr. v. Moltke, von Baiern der Major Vessell, von Sachsen der Oberst-Lieutenant Andrich, von Hannover der General-Major Müller, von Sachsen-Weimar-Eisenach der Hauptmann Schwabe und von Oldenburg der Hauptmann Beder. — Durch den k. preuss. Gesandten wurde die von den Regierungen des Zollvereins der Aufforderung der Bundestags-Versammlung gemäß getroffene Vereinbarung in Betreff der Gewährung der Zollfreiheit für Gegenstände der Ausrüstung der Bundes-Festungen mitgetheilt. — Die k. sächsische Regierung ließ ihre Zustimmung zu dem Gesetze Entwurfe über in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährenden Rechtshilfe anzeigen. — Württemberg und beide Wiedertberger erklärten sich in Betreff ihrer Betheiligung an den Verhandlungen wegen Einführung einer allgemeinen Civilprozeßordnung und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse. — Auf Bericht des Militärausschusses wurde über die diesjährige laufende Unterhaltung der Bundesfestung Rastatt Beschluß gefaßt und einem neu angestellten Bundesbeamten die Vergütung seiner Umzugs- und Reiseloskosten bewilligt. Zuletzt beschloß die Bundestags-Versammlung, dem Antrage des Kassenausschusses entsprechend, eine Umlage in dem üblichen Betrage von 60,000 Gulden für die Centralverwaltung.

Kassel, 13. April. [Schmäbliche Behandlung des Kammerdieners Hartdegen.] Der „Zeit“ schreibt ihr Correspondent von hier: Ich schrieb Ihnen neulich, der Kammerdiener Hartdegen sei in Ungnade entlassen. Zur Vervollständigung dieser Angelegenheit muß ich nachtragen, daß vor einigen Tagen sämtlichen Behörden des Landes der nachstehende Ministerialbeschuß zugegangen ist: „Das gesammte Staatsministerium theilt unterm 2. d. M. Abschrift eines allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. anher mit, wonach Verfügung dahin zu treffen ist, daß der aus dem kürzlichlichen Hofdienste in Ungnade entlassene Kammerdiener Hartdegen weder von einer Oberbehörde angestellt, noch von irgend einer andern Staatsbehörde als Hilfsarbeiter oder in sonstiger Weise angenommen oder beschäftigt werde. Beschluß: Sämtlichen Behörden wird hiervon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.“ Gleichzeitig ist die hiesige Polizeidirection angewiesen, jede zur Genehmigung ihr vorgelegte Concession dem Kurfürsten zur Entscheidung zu unterbreiten. Dem Kammerdiener Hartdegen, der für eine hochbetagte Mutter, eine schwangere Frau und vier Kinder zu sorgen hat, soll hierdurch also die Möglichkeit benommen werden, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, er soll im Elende umkommen. Das heißt man hier im Lande conservativ regieren.

Oesterreich.

C. C. Wien, 14. April. [Die Abreise der Nations-Universität der siebenbürger Sachsen] an den Kaiser liegt nun ihrem Wortlaute nach vor. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, wie die sächsische Nation die erste gewesen, die am 29. März 1848 die Anknüpfung einer Verfassung auch für die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder mit einer Dankadresse begründet und versichert habe, daß sie zur Verwirklichung der größtmöglichen verfassungsmäßigen Einheit im Lande und Völkerverbande des österröichischen Kaiserthums nichts sehnlicher wünsche, als diese ihre Befinnung einst auch in einer allgemeinen Reichsversammlung aller constitutionellen Länder der Monarchie beurlunden zu können. Dieser Anschauung seien die Sachsen treugeblieben; sie stehen deshalb zu dem Diplome vom 20. October 1860 und dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, als der „Verfassung des Reiches“. Die besonderen Wünsche der sächsischen Nation in Bezug auf ihre Stellung im Kronlande zu den übrigen Nationen und die Verhältnisse des Kronlandes zum Gesamtstaate werden dann in folgender Weise formulirt: 1) das Großfürstenthum bleibt ein selbständiger, von jedem anderen Lande unabhängiger Bestandtheil der Gesamt-Monarchie; 2) die durch das Diplom und das Februarpatent gebotene Aenderung der staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des Kaiserstaates ist eine auf der Zustimmung des Landtages beruhende Fortentwicklung des früheren Rechtsverhältnisses, welches nur in und mit dem Reichsrathe eine Veränderung erleiden kann. 3) In allen der Reichsvertretung

nicht vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbstständigen Vertretung und Gesetzgebung, ebenso die Universität der sächsischen Nation, für ihre inneren Angelegenheiten; auch hat der Grundgesetz der vollsten Municipal-Autonomie bezüglich der Ungarn, Szeller und Rumänen zu gelten. 4) Das durch die Aufhebung der Ausnahmestellung des Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistung zur Geltung gelangte Prinzip der gleichen persönlichen Berechtigung aller Klassen ist unantastbar, daher die Vertretung nur nach den Interessen der Bevölkerung zu regeln. Der 5. Punkt behandelt die Selbstständigkeit der Landeskirchen, der 6. die Kosten der Verwaltung und der 7. verlangt, daß die Gesamtheit der rumänischen Bevölkerung als ständige Nation mit den übrigen Nationen als gleichberechtigt anzuerkennen ist. Sodann folgen die Vorschläge über die Gleichstellung der Rumänen als „vierte autonome“ Nation.

Italien.

Turin, 11. April. [Der Besuch Garibaldi's bei dem Bischof von Cremona] liefert abermals einen charakteristischen Beweis dafür, daß die italienische Sache nicht nur im niederen, sondern auch im höheren Clerus Freunde und Vertreter hat. Jene Zusammenkunft, die heute hier das Tagesgespräch bildet, ging mit aller der Feierlichkeit vor sich, welche aus ihr eine bedeutende Demonstration machen sollte. Der Bischof, Msgr. Novasconi, wollte ursprünglich selbst Garibaldi besuchen; da er jedoch durch einen Gichtanfall verhindert wurde, so empfing er im großen Saale seines Palais, umgeben von seinen Capitularen und fast hundert anderen Geistlichen, den General, der selbst ebenfalls mit einem stattlichen Gefolge, darunter Plezza, Tür, Bizio u. A. erschien. Garibaldi drückte seine Freude aus, den Oberhirten einer Geistlichkeit zu sehen, die sich durch Weisheit, Vaterlandsliebe und christliche Liebe auszeichne. Der Bischof erwiderte, sein Clerus befolge das Programm, das er seit seinem Amtsantritt festgehalten habe, nämlich das der Wahrheit und Liebe. „Sie sehen hier um mich meinen General-Bicar, die Domherren meines Capitels, die Pfarrer der Stadt und der Dörfer, die Professoren meines Seminars, — Allen habe ich stets empfohlen, das Volk über seine Pflichten zu belehren und sich aller Uebertreibung zu enthalten, welche stets der Wahrheit und der Liebe schadet.“ Beim Abschiede drückten sich der Priester und der Soldat herzlich die Hand. — Der Prinz von Carignan tritt in den ersten Tagen des Mai eine Reise nach London an.

Neapel, 8. April. [Ein bourbonischer Emissär. — Der liberale Priester-Verein.] Auch England hat noch zu guter Letzt einen Beförderer der bourbonischen Reactionsgelüste geliefert. Am 3. d. M. wurde zu Nola di Gaeta ein bourbonischer Emissär, in dem man einen Engländer, Namens James Bishop, erkannte, von der Polizei verhaftet und bereits vorgestern der Gerichtsbehörde überwiesen. Derselbe machte monatlich seine Reise von Neapel nach Rom und wieder zurück, wo er dann jedesmal die Correspondenzen der resp. bourbonisch-clericalen Comite's besorgte. Man hat sehr wichtige Documente bei ihm gefunden, unter anderen eine ganz genaue Statistik der gegenwärtigen Räuberbanden in den hiesigen Provinzen, so wie einen vollkommenen Plan aller Bewegungen und Angriffe, welche dieselben ausführen sollten. Ferner ein Porträt des Bourbonen, einen Brief an einen Cardinal und eine Liste der in den jetzigen reactionären Umtrieben verwickelten Personen. Nach allem Ansehen begab er sich diesmal nach Rom, um dem Kr-König den Plan des Briganten-Feldzugs vorzulegen und die Befehle desselben in Bezug auf dessen Ausführung entgegen zu nehmen. Der britannische Consul soll auf die erste Nachricht dieser Verhaftung den englischen Unterhan reclamirt haben. Jedoch nach genauerer Kenntnisaufnahme des Sachbestandes hat er wieder davon abgestanden. In Caserta wurden ebenfalls drei Individuen verhaftet, welche die Soldaten zum Desertiren aufreizten. Die Soldaten selbst, die man zur Desertion verleiten wollte, denuncirten die Aufwiegler. — Der liberale Priester-Verein hält seine Fasten-Exercitien unter einem großen Zulaufe des Volkes in der Kirche San Francesco di Paolo. In den Vorträgen wird das Volk über das wahre Verhältniß beider Grundlagen der Gesellschaft aufgeklärt; dagegen werden die Fastenpredigten häufig, besonders auf dem Lande, von der Geistlichkeit noch zu regierungsfeindlichen Tendenzen benutzt. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. April. In der mexikanischen Angelegenheit tritt die Vereingeltung Frankreichs mehr und mehr hervor, ohne daß bis jetzt eine Verzichtleistung des Kaisers auf seine ursprünglichen monarchischen Projekte unwahrscheinlicher geworden wäre. Um die fatale Convention von Soledad zu umgehen, soll man jetzt den Plan ausgeheckt haben, daß General Lorencez, der, weil er sich zu nichts verpflichtet, nicht durch dieselbe gebunden ist, mit den französischen Truppen gegen die Hauptstadt Mexico vormalshin, Vice-Admiral Jurien de la Graviere dagegen, weil er diese Convention unterzeichnet hat, in Tehuacan in der ausbedungenen Position zurückbleiben soll. — Um einfach den Barometerstand in der römischen Frage zu constatiren, kann man anführen, daß für heute Marquis Lavalette wieder oben ist. Er geht, so wie er von London zurückkommt, wieder nach Rom, und nimmt das Versprechen mit, daß General Goyon abgerufen wird. — Aus Rücksicht auf letzteren soll dessen Abberufung vorläufig nur als eine längere Urlaubsreise ausgegeben werden. Vielleicht steht es morgen wieder ganz anders. — Prinz Napoleon arbeitet eben an einer ausführlichen Denkschrift über die Lage Europas und die Frankreichs im Besonderen, und soll sie nach Oestern dem Kaiser vorlegen. — Die gepanzerten Schiffe haben, wie es heißt, die Regierung in die Lage versetzt, das bereits eingereichte außerordentliche Budget zu modifiziren. — Heute wurden die Mitglieder der japanesischen Gesandtschaft vom Kaiser empfangen. Sie begaben sich in vier Hofwagen und mit militärischer Escorte nach den Tuilerien. In dem Tuilerienhofe bildeten Gardetruppen Spalier. Der Kaiser war von seinem ganzen Hofe umgeben. Es war eine wahre orientalische Pracht entfaltet worden. Auch hielt man sich etwas an das asiatische Ceremoniell. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz wohnten der Feierlichkeit an. (K. Z.)

Großbritannien.

London. [Parlaments-Verhandlungen vom 11. April.] Oberhaus-Sitzung. Eine Frage Lord Bivian's über die Festungsbauten zu Spithead und über den Bau von Panzerschiffen beantwortet der Unter-Saatssecretär des Krieges, Carl de Grey and Ripon, dahin, daß er sagt, die Regierung habe beschlossen, die Festungsbauten vor der Hand einzustellen und der mit den Interessen der Landes-Vertheidigung betrauten Commission die Frage zur nochmaligen Ermüdung vorzulegen. Die Commission werde ihren Bericht darüber erstatten. Man müsse nicht glauben, daß von den Geldern, welche bewilligt worden seien, um den Bau der Forts in Angriff zu nehmen, ein Recht für den Bau von eisernen Schiffen übrig bleiben werde. Die Regierung werde ohne Zweifel, wenn der Ausschuß seinen Bericht erstattet habe, vom Parlament die nöthigen Mittel be-

